



Version vom 01.10.2020

Schutzkonzept Leichtathletik -Coronapandemie und Sport Sportart Leichtathletik – Hallentraining

für die Kastelberghalle in Waldkirch,

gemäß der CoronaVO-Sport vom 18. September 2020,
die am 19. September 2020 in Kraft getreten ist.

SV Waldkirch – Abt. Leichtathletik

Zielsetzung:

Ziel ist die Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten des SV Waldkirch (SVW) Abteilung Leichtathletik in der Kastelberghalle unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württembergs.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim SVW und den Verantwortlichen Trainern*innen der einzelnen Trainingsgruppen.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen Verordnungen angepasst.

Die Regeln gelten für das Hallentraining der Leichtathletikabteilung des SVW zum Beginn des Winterübungsplanes am 05.10.2020.

Übergeordnete Grundsätze

Teilnahme und Infektionsschutz:

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen: Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, trockener Husten, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl). Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.

In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.

Deswegen muss vor dem ersten Training der Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko ausgefüllt und unterschrieben werden. Ohne diesen ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. In den folgenden Stunden bezeugt der/die Teilnehmer/in mit seiner Unterschrift in der Teilnehmerliste, dass es zur ersten Meldung keine Unterschiede gibt.

Die Teilnahme am Trainings- bzw. Übungsbetrieb ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Teilnahme unterliegt den vorgegebenen Rahmenbedingungen auf eigenes Risiko. Risikogruppen sollen vom Trainings- bzw. Übungsbetrieb fernbleiben. Die Trainingsteilnehmer*innen werden vom Trainerteam entsprechend eingewiesen.

Hygienebeauftragter:

Zu jeder Trainingseinheit wird ein Verantwortlicher vor Ort benannt, der die Maßnahmen überwacht und kontrolliert. Der Verantwortliche trägt sich und die anderen Teilnehmer*innen zur Dokumentation in ein Logbuch. Der Hygienebeauftragte überwacht die Einhaltung der geltenden Regeln, sorgt für Desinfektionsmittel und Seife (werden vom Verein gestellt).

Öffnung:

Ob die Kastelberghalle geöffnet wird, entscheidet der Träger der Trainingsstätte in diesem Fall die Stadt Waldkirch.



Version vom 01.10.2020

Hygieneregeln:

Einhaltung aller Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA - www.infektionsschutz.de

Abstandsregelung:

Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen allen Personen, insbesondere in Trainingspausen. Trainingsformen, die üblicherweise die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m nicht ermöglichen, sind in der laut Coronaverordnung erlaubten Gruppengröße möglich.

Im Interesse eines sinnvollen und verantwortungsvollen Infektionsschutzes sollten diese Trainingsmittel jedoch nur dann Anwendung finden, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Zusätzlich sollte die Dauer der Unterschreitung des Mindestabstands in einer Gruppe nur so lang wie unbedingt erforderlich gehalten werden.

Prinzipien für Trainings- und Übungseinheiten:

a) Die Kastelberghalle hat eine Spielfläche von insgesamt 1.250 m². Alle Möglichkeiten der Belüftung während der Veranstaltung werden genutzt. Spätestens nach 45 Minuten sollte eine erneute Durchlüftung der Kastelberghalle vorgenommen werden.

b) Die maximal mögliche Gruppengröße beträgt 20 Personen (Coronaverordnung BW in der ab 30.09.2020 gültigen Fassung)

c) Bei der Belegungsplanung ist darauf zu achten, dass bei Belegung mit mehreren Gruppen alle Beteiligten jederzeit und insbesondere in den Trainingspausen die Möglichkeit haben, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wenn möglich sollen die Trennwände zwischen den Hallenteilen geschlossen sein.

d) Grundsätzlich empfehlen wir weiterhin die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m; auch in der definierten maximalen Gruppengröße!

e) Auf Abklatschen, Händeschütteln und Jubeln wird komplett verzichtet. Spucken und Naseputzen auf den Spielflächen sind verboten. Wenn nötig, muss das Naseputzen neben der Spielfläche erfolgen. Danach müssen die Hände gewaschen werden.

Verkehrswege:

Ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen müssen sichergestellt werden.

Max. Gruppengröße:

Es dürfen maximal 3 Gruppen gleichzeitig trainieren.

Maximal 20 Personen inkl. Trainer*in

Landesverordnung:

Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und der zuständigen Kommunen als Betreiber der Sportstätten bilden die Grundlage dieses Schutzkonzepts und sind einzuhalten.

Infrastruktur

Toiletten/Umkleide/Duschen:

Die Benutzung von Toiletten, Umkleieräumen und Duschen in der Kastelberghalle ist möglich. Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Nach dem Duschen und Umkleiden ist der Bereich unmittelbar zu verlassen!

Die Toilettennutzung unterliegt dem vorgeschriebenen Mindestabstand, bei Belegung ist vor den jeweiligen Zugängen zu warten.



Version vom 01.10.2020

Es stehen alle 6 vorhandenen Umkleieräume inklusive der Duschen zur Verfügung (3 für Männer und 3 für Frauen).

Wenn möglich sollen die Umkleieräume genutzt werden, die zu den zugeordneten Hallendritteln gehören. Hallendrittel 1 -> Umkleiden 1+2, Hallendrittel 2 -> Umkleiden 3+4, Hallendrittel 3 -> Umkleiden 5+6. Dies vereinfacht den Wechsel mit den nachfolgenden Trainingsgruppen.

Geräteräume/Geräte/Materialien:

Der Auf- und Abbau von Sportgeräten aller Art erfolgt durch fest eingeteilte Personen, die Handschuhe tragen. Alle benutzten Sportgeräte werden vor dem Auf- und nach dem Abbau desinfiziert. Auf den nötigen Sicherheitsabstand wird geachtet.

Verwendete Trikots und Trainingskleidung müssen nach dem Trainings- & Übungsbetrieb gewaschen werden. Auch beim Betreten der Geräteraume ist die Abstandsregelung zu beachten. Alle im Training benutzten Materialien müssen nach dem Training gesäubert bzw. desinfiziert werden.

Desinfektionsmittel wird von der Abteilung Leichtathletik zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel befindet sich im Geräteraum der Leichtathletik.

Zugang:

Die Trainingsteilnehmer kommen pünktlich und desinfizieren sich vor dem Betreten der Halle die Hände. Es gibt keine Gruppenbildung vor der Halle weder vor noch nach dem Training.

Bevor die Trainingsteilnehmer die Halle betreten dürfen, desinfiziert der/die Übungsleiter/in bzw. der Hygienebeauftragte alle Tür- und Fenstergriffe. Wenn zuvor eine andere Trainingsgruppe die Halle benutzt hat, darf sie erst nach vollständigem Verlassen der anderen Gruppe betreten werden. Wenn nach dem Training eine weitere Gruppe die Halle nutzt, ist auf ein zügiges und pünktliches Verlassen der Halle zu achten. Immer sind dabei die Abstandsregeln einzuhalten. Wo es möglich ist, werden Ein- und Ausgang getrennt und entsprechend ausgeschildert. Wenn das nicht möglich ist, wird der Trainingsbeginn so entzerrt, dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen. Jede Gruppe begibt sich unter Einhaltung der Abstandsregel sofort in das ihr zugewiesene Hallenteil. Falls Trainingsgruppen aus anderen Abteilungen betroffen sind, erfolgt mit diesen entsprechend den Hygieneregeln eine verbindliche Absprache zur Regelung des Wechsels.

Getränke:

Getränke dürfen in der Kastelberghalle nicht aufgefüllt werden und sind selbst mitzubringen.

Einhaltung der Regeln während des Trainings:

Für die Einhaltung der aufgeführten Regeln während des Trainings ist der Trainer/ die Trainerin, sowie der eingeteilte Hygienebeauftragte verantwortlich.

Alle Trainer*innen erhalten eine Kopie des Konzeptes und verpflichten sich zur Einhaltung desselben.

Eine Kopie des Konzeptes wird ebenfalls im Geräteraum der Leichtathletik hinterlegt.

Belegungsplan:

Es gilt der Winterübungsplan 2020/2021 der Stadt Waldkirch mit Gültigkeit vom 05.10.2020 bis 28.03.2021.

Mitgliedschaft im SV Waldkirch:

Trainer*innen die ein Training der Leichtathletikabteilung des SVW leiten müssen Mitglied im SVW sein. Ein „Schnuppertraining“ von Personen, die nicht Mitglied im SVW sind, ist möglich. Von dieser Person sind dann Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer für die Trainingsdokumentation festzuhalten. Ebenfalls ist vor dem ersten Training der Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen.

Trainingsdokumentation:

Für jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit muss vom Trainer*in zwingend eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Vor- und Familiennamen geführt werden.



Version vom 01.10.2020

Diese Listen sind wöchentlich an den 1. Vorsitzenden der Leichtathletikabteilung, Thomas Fischer (Tel.: 07681 4749147 mobil: 0160 90820839) zu übergeben. Diese Daten werden jeweils 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Durchführung der Trainingseinheiten:

Ein Training kann nur unter Anleitung eines Trainers/Trainerin stattfinden. Zuschauer sowie Eltern sind im Trainingsbetrieb nicht zulässig. Diese werden angewiesen, im Abstand zur Sportstätte zu warten.

Trainingsformen, Trainingsinhalte und Trainingsorganisation:

Gruppenabstand:

Das Training ist so zu organisieren, dass die bestehenden Abstandsregeln der aktuellen Corona-Verordnung eingehalten werden können. Dies gilt sowohl für das Training innerhalb einer Gruppe als auch für den Abstand zu anderen trainierenden Gruppen.

Organisation:

Bevor die Trainingsteilnehmer die Halle betreten dürfen, desinfiziert der/die Übungsleiter*in alle Türgriffe, danach bleiben die Türen offen. Wenn zuvor eine andere Trainingsgruppe die Halle benutzt hat, darf sie erst nach vollständigem Verlassen der anderen Gruppe betreten werden. Wenn nach dem Training eine weitere Gruppe die Halle nutzt, ist auf ein zügiges und pünktliches Verlassen der Halle zu achten. Immer sind dabei die Abstandsregeln einzuhalten. Wo es möglich ist, werden Ein- und Ausgang getrennt und entsprechend ausgeschildert. Wenn das nicht möglich ist, wird der Trainingsbeginn so entzerrt, dass sich die einzelnen Gruppen nicht begegnen. Jede Gruppe begibt sich unter Einhaltung der Abstandsregel sofort in das ihr zugewiesene Hallenteil. Falls Trainingsgruppen aus anderen Abteilungen betroffen sind, erfolgt mit diesen entsprechend den Hygieneregeln eine verbindliche Absprache zur Regelung des Wechsels. Alle Möglichkeiten der Belüftung während des Trainings werden genutzt.

Körperkontakt:

Wir empfehlen Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, stark einzuschränken.

Die Trainer*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es möglichst zu keinem Körperkontakt kommt. Begrüßungsrituale, wie Umarmen oder Handgeben sind zu unterlassen.

Training mit Geräten:

Wenn möglich soll jede*r Trainingsteilnehmer*in während des Trainings immer das gleiche Gerät (z.B.: Ball, Kugel, ...) benutzen.

Ist dies nicht möglich, wie zum Beispiel beim Zirkeltraining, so ist nach einem kompletten Durchgang das Trainingsgerät zu desinfizieren. Ebenfalls müssen die Trainingsteilnehmer*innen nach einem kompletten Durchgang ihre Hände desinfizieren. Beim Benutzen von Matten soll jede*r Trainingsteilnehmer*in ein eigenes Handtuch als Unterlagen verwenden.

Kraftraum:

Für das Training im Kraftraum der Kastelberghalle gelten analog ebenfalls die oben genannten Punkte.

Aufgrund der Größe des Kraftraums können jedoch nur 2 Personen gleichzeitig darin trainieren. Auch hier ist immer auf einen ausreichenden Mindestabstand von 1,50 m zu achten.

Auf ausreichende Belüftung während des Trainings ist ebenfalls zu achten (Fenster, Türen öffnen).

Das Training an den Geräten ist nur mit Handtuch gestattet. Nach der Nutzung eines



Version vom 01.10.2020

Trainingsgerätes ist dieses zu desinfizieren, ebenso wie nach Beendigung die Türklinken zum Krafraum.

Desinfektionsmittel befindet sich im Geräteraum oder müssen, selbst mitgebracht werden.

Das Führen einer Trainingsdokumentation ist auch bei Training im Krafraum notwendig, auch wenn nur eine Person trainiert hat.

Kommunikation, Inkrafttreten:

Dieses Corona-Hygienekonzept Übungs- und Trainingsbetrieb tritt am 12. Oktober 2020 in Kraft und wurde von der Stadt Waldkirch am 05. Oktober 2020 genehmigt.

Es wird wie folgt kommuniziert:

Aushang in der Kastelberghalle.

Versand per E-Mail an alle Abteilungsmitglieder Leichtathletik.

Versand an die Stadt Waldkirch über den SV Waldkirch.

Veröffentlichung auf der Webseite des SV Waldkirch, Abteilung Leichtathletik.

Gez. Vorstand und Abteilungsleitung SVW e.V.

Rüdiger Schirmeister
Vorstand SVW e.V.

Thomas Fischer
SVW e.V. –
Abteilungsleitung Leichtathletik